

Datum: 23.10.2024
Tel. +49 (89) 233-92870
AZ: 0262.0-9-0802

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 9
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 09.04.2018**

AntragstellerIn: Empfangshalle

für die Maßnahme: Jahresgaben 2024 vom 05.12. bis 29.12.2024

Beschluss des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes vom 19.11.2024
Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 20-26 / V 15065

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 16.10.2024, hier eingegangen am 16.10.2024, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Stadtbezirksbudget entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von **2.090,00 €** beantragt. **(Fehlbedarfsfinanzierung)**

Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von €
 nicht

gewährt werden.

Hinweis:

Auf der Kostenstelle 10300009 stehen am 23.10.2024 für das Haushaltsjahr 2024 noch 0,00 € zur Verfügung. Unter Berücksichtigung von im Vorjahr bewilligten Mitteln, die 2024 ausgezahlt wurden sowie nicht verbrauchter Mittel aus dem Vorjahr, stehen dem BA 9 in 2024 aktuell noch insgesamt 26.664,79 € aus dem Stadtbezirksbudget zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für diese Bezirksausschus-
sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor,
die die zur Verfügung stehende Summe über-
schreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 9**
Frau Anna Hanusch
